

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Wiedereinführung der Vermögenssteuer dringend geboten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag hält es für dringend geboten, die aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland seit 1997 nicht mehr erhobene Vermögenssteuer wieder einzuführen. Die Wiederbelebung der Vermögenssteuer ist verfassungsrechtlich möglich, mit überschaubarem Verwaltungsaufwand leistbar und im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit und die immer ungerechter werdende Vermögensverteilung erforderlich. Insbesondere der seit Jahren andauernden Vermögenskonzentration, d. h. steigende Unternehmens- und Vermögenseinkommen bei gleichzeitig stagnierenden oder gar sinkenden Erwerbseinkommen, muss entschieden entgegengetreten werden.
2. Der Landtag begrüßt, dass das Finanzministerium zusammen mit den Finanzministerien der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein an der Ausgestaltung einer wiederbelebten Vermögenssteuer in Deutschland arbeitet. Der Landtag teilt das Ziel der länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die immer ungleichere Vermögensverteilung in Deutschland zu korrigieren und für eine dringend notwendige Verbesserung der strukturellen Einnahmehasis der Länderhaushalte zu sorgen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag nach Abschluss der Beratungen der Finanzministerien der Länder und vor der Einleitung der geplanten Bundesratsinitiative zur Wiederbelebung der Vermögenssteuer zu unterrichten.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Die Wiederbelebung der Vermögenssteuer ist verfassungsrechtlich möglich. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) das Vermögenssteuergesetz in der seinerzeit geltenden Fassung nur noch bis zum Ende des Jahres 1996 als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. In der Entscheidung wurde ausdrücklich nicht die Vermögenssteuer selbst, sondern lediglich die Art ihrer Erhebung kritisiert. Das Bundesverfassungsgericht stellte eine Ungleichbehandlung von Immobilienvermögen gegenüber sonstigem Vermögen fest. Die unterschiedlichen, einerseits an Vergangenheitswerten von 1964 orientierten, andererseits zu Gegenwartswerten erfassten Bemessungsgrundlagen führen nach Auffassung des Gerichts zu deutlichen Wertverzerrungen und Belastungsungleichheiten. Der Gesetzgeber ist daher nicht daran gehindert, die Vermögenssteuer erneut zu erheben, soweit keine unterschiedliche und gegen Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz verstoßende Belastung Grundvermögen und sonstigem Vermögen, wie z. B. Wertpapiere, erfolgt.

Die Vermögenskonzentration hat in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Begünstigt durch die Steuerpolitik der jeweiligen Bundesregierungen konnte der Anteil des ersparten Einkommens erheblich zunehmen. Die Aussetzung der Erhebung der Vermögenssteuer beschleunigte diese Entwicklung. Nach dem Entwurf des vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ging das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Anfang 1992 und Anfang 2012 um über 800 Milliarden Euro zurück. Gleichzeitig hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Dabei ist das Privatvermögen sehr unterschiedlich verteilt. „So vereinten die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich. Der Anteil dieses obersten Zehntels sei immer weiter gestiegen. 1998 belief er sich laut den amtlichen Zahlen auf 45 Prozent, 2008 war in den Händen dieser Gruppe bereits mehr als 53 Prozent des Nettogesamtvermögens. Die untere Hälfte der Haushalte verfüge über nur gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, heißt es in dem Bericht weiter. Große Unterschiede verzeichnet die Analyse auch bei der Lohnentwicklung: Sie sei ‚im oberen Bereich in Deutschland positiv steigend‘ gewesen. Die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten hätten jedoch nach Abzug der Inflation Verluste bei der Bezahlung hinnehmen müssen“ (Süddeutsche.de vom 19.09.2012, „Reiche trotz Finanzkrise immer reicher“).

Nach Studien der OECD erzielt kaum ein Land so geringe Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern. In Deutschland liegt der Anteil am Bruttoinlandsprodukt bei nicht einmal 1 Prozent. Der OECD-Schnitt liegt bei 2 Prozent.

Die Wiederbelebung der Vermögenssteuer ist mit überschaubarem Verwaltungsaufwand leistbar. Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögenssteuer vom 29. Juni 2012 liegen die Verwaltungskosten für die Erhebung der Vermögenssteuer mit 1,8 Prozent deutlich niedriger, als in der öffentlichen Debatte oft dargestellt. Bei einem einheitlichen Steuersatz von 1 Prozent und Freibeträgen von 2 Mio. Euro für Ledige und 4 Mio. Euro für Verheiratete kann Mecklenburg-Vorpommern nach Berechnungen des DIW mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 90 Mio. Euro rechnen.

Nach Auffassung der Antragstellerin ist es auch angemessen, die im DIW-Modell angesetzten Freibeträge zu halbieren und den Steuersatz auf bis zu 5 Prozent zu erhöhen. Dies würde zu entsprechenden weiteren Mehreinnahmen im Landeshaushalt führen, ohne die betroffenen natürlichen und juristischen Personen unverhältnismäßig zu belasten.

Die Landesregierung hat nach Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE, (Drs. 6/458) bislang kein Beschluss hinsichtlich der stärkeren Besteuerung von größeren Vermögen und der Wiedereinführung der Vermögenssteuer gefasst. Auch der Landtag hat sich in der aktuellen Wahlperiode noch nicht positioniert.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Vermögenskonzentration, der strukturellen Unterfinanzierung öffentlicher Haushalte und der notwendigen Gestaltungs- und Konsolidierungsherausforderungen der Haushaltspolitik ist es jetzt geboten, dass sich der Landtag positioniert und die grundsätzliche Zielrichtung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe unterstützt sowie dem Finanzministerium „Rückendeckung“ bei den Beratungen gibt. Das Votum des Landtages unterstützt zudem die Landesregierung bei ihrer noch ausstehenden Willensbildung.